



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Brodkorb
Postfach 1109
48713 Rosendahl

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrats

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 143, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 11.06.2015

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Verfahren.

Laut **Unterer Landschaftsbehörde** ist das rechnerisch ermittelte Kompensationsdefizit in Höhe von 25.610 Biotopwertpunkten angemessen auszugleichen.

Die Löschwasserversorgung soll über einen Löschwasserteich sichergestellt werden, der in einem Entwässerungsbeitrag näher beschrieben ist. Dieser Entwässerungsbeitrag lag der **Brandschutzdienststelle** nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Löschwasserteich den Anforderungen der DIN 14210 entspricht. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 1 FSHG Aufgabe der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IDAN DE54 4015 4520 0050 0012 70

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IDAN DE88 4286 1387 5114 9606 00

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IDAN DE67 4401 0046 0001 0294 60

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 11.06.2015
bezüglich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im
Ortsteil Osterwick;
Anlage I zur EV IX/225/1

Der Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, dass das ermittelte Kompensationsdefizit angemessen auszugleichen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung Aufgabe der Gemeinde ist, wird zur Kenntnis genommen.

Die Löschwasserversorgung wird weiterhin durch den östlich des Plangebietes an der K 32 gelegenen Teich sichergestellt. Das erforderliche Löschwasservolumen von 192 m³/h kann dort nachgewiesen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.